Lenné Anwaltskanzlei

25. März 2014

# Commerzbank: Gebühren unzulässig - Rückforderung möglich

Wieder können Bankkunden zu Unrecht erhobene Entgelte zurückverlangen. Die Verbraucherzentrale war rechtlich gegen mehrere Klauseln der Commerzbank vorgegangen. Die Bank hat ihre Revision jetzt zurückgenommen. Damit kann sie sich auf alle angegriffenen Klauseln nicht mehr berufen. Das Urteil des OLG Frankfurt (23 U 50/12) ist damit rechtskräftig.

**Welche Gebühren dürfen nicht mehr berechnet werden?**

**Gebühr für die Berechnung einer Vorfälligkeitsentschädigung**

Die Commerzbank hatte ein Berechnungsentgelt von 300 Euro für die Berechnung einer Vorfälligkeitsentschädigung und Nichtabnahmeentschädigung verlangt. Das darf sie nun nicht mehr.

Mittlerweile verlangt die Commerzbank nur noch Aufwandsersatz in Höhe von rund 75 € für die Berechnung.

**Reklamationsentgelt**

Außerdem hatte die Commerzbank ein pauschales Reklamationsentgelt von 25 € für die Nachforschung einer vom Kunden als fehlerhaft reklamierten Überweisung verlangt. Dies ist ihr nun untersagt.

**Gebühr für die Zusendung von Kontoauszügen**

Außerhalb dieses Gerichtsverfahrens hatte die Commerzbank sich gegenüber dem Verbraucherzentrale Bundesverband verpflichtet, eine Klausel nicht mehr zu verwenden, wonach für die Zusendung eines Kontoauszugs 1,94 € in Rechnung gestellt werden, wenn dieser nicht binnen 24

Geschäftstagen vom Kunden abgerufen wurde.

Nachdem die Commerzbank die angegriffenen Klauseln nicht mehr verwenden darf, können Kunden gezahlte Gebühren zurückverlangen.

Haben Sie ohne anwaltliche Hilfe keinen Erfolg, kontaktieren Sie uns einfach. Wir werden gerne für Sie tätig.

Guido Lenné

Rechtsanwalt aus der Anwaltskanzlei Lenné.
Rechtsanwalt Lenné ist auch Fachanwalt für Bank- und Kapitalmarktrecht.

Wir helfen Ihnen gerne! Kontaktieren Sie uns. Oder vereinbaren Sie hier online einen Termin für eine telefonische kostenfreie Erstberatung.

- Facebook
- Twitter
- WhatsApp
- E-mail

Lenné Anwaltskanzlei

Zurück

Anwaltskanzlei Lenné · Max-Delbrück-Str. 18 · 51377 Leverkusen · Telefon (0214) 909840-0 · Telefax (0214) 909840-29 · info@anwalt-leverkusen.de · www.anwalt-leverkusen.de
Standort München · Brienner Straße 44 · 80333 München · Telefon (089) 21552745 · Telefax (0214) 21552746 · info@anwalt-muenchen.de · www.anwalt-muenchen.de